

# Postmortale Befunde aus der TKV und deren Folgen

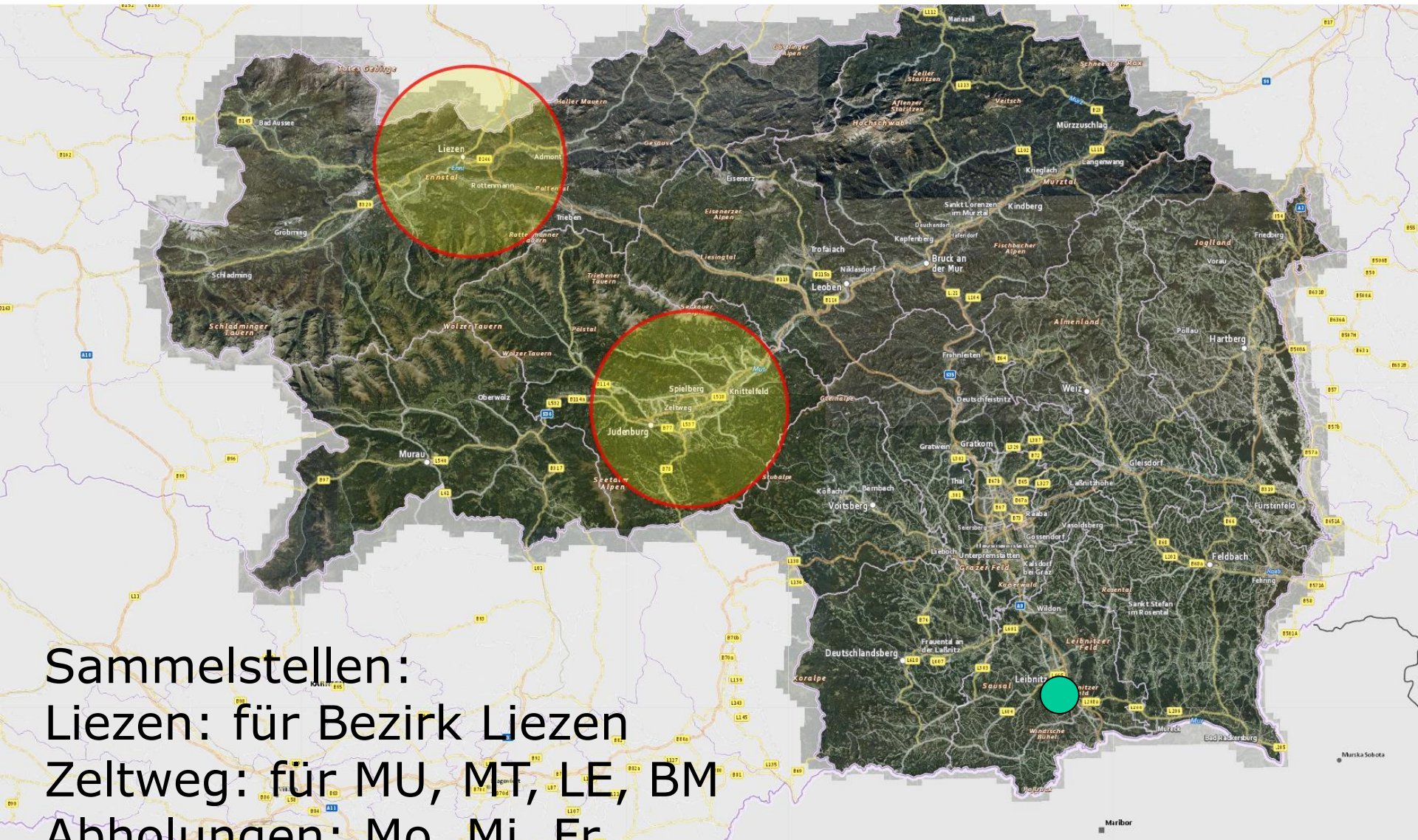


and  
mark

- TKV: Abholung
  - Sektionen und Tierschutz
  - Tierseuchenverdacht
  - Interessante Fälle Teil 1
-



# TGD Sektionen in der TKV Landschaft



Sammelstellen:  
Liezen: für Bezirk Liezen  
Zeltweg: für MU, MT, LE, BM  
Abholungen: Mo, Mi, Fr

# § 222 StGB

# Tierquälerei

- ..Wer ein Tier roh misshandelt oder ihm unnötig Qualen zufügt...
-

## • **Offizialdelikt**

strafbare Handlung, die von der Staatsanwaltschaft **von Amts wegen** verfolgt werden muss.

Mord, Raub, Diebstahl, Körperverletzung, Stalking, §222 STGB Tierquälerei

---



## Strafprozessordnung- STPO-Anzeigepflicht

- **§ 78.** (1) Wird **einer Behörde** oder öffentlichen Dienststelle der Verdacht einer Straftat bekannt, die ihren gesetzmäßigen Wirkungsbereich betrifft, so ist sie zur **Anzeige an Kriminalpolizei oder Staatsanwaltschaft verpflichtet.**
  - **Amtstierärzte sind bei Verdacht zur Anzeige verpflichtet**
-

## Strafgesetzbuch

- § 222.** (1) Wer ein Tier
1. roh misshandelt oder ihm unnötige Qualen zufügt,
  2. aussetzt, obwohl es in der Freiheit zu leben unfähig ist,
- oder
3. mit dem Vorsatz, dass ein Tier Qualen erleide, auf ein anderes Tier hetzt,
- ist mit Freiheitsstrafe bis zu .....

## Verwaltungsstrafrechtliche Tierquälerei Tierschutzgesetz

§5(1) Es ist verboten, einem Tier ungerechtfertigt Schmerzen, Leiden oder Schäden zuzufügen oder es in schwere Angst zu versetzen.

- (2) Gegen abs. 1 verstößt insbesondere..
  - (3) Pkt. 13 Unterbringung, Ernährung, Betreuung.....
-

- **Betreuungstierarzt in der Verantwortung:**
- **TGD VO §8 (5)**
- 9. Sie haben Verstöße gegen die gemäß § 7 Abs. 1 und 2 TAKG erlassenen Vorschriften, welche eine Gefährdung der Gesundheit des Verbrauchers darstellen können, **oder Tatbestände, die den Verdacht auf Tierquälerei gemäß § 222 des Strafgesetzbuches begründen, unverzüglich der Geschäftsstelle des TGD mitzuteilen.** Diese hat unverzüglich die zuständige Behörde zu benachrichtigen.
- 10. Sie haben augenscheinliche Verstöße gegen Tierschutzbestimmungen, die nicht unter Z 9 fallen und zu einer schweren Beeinträchtigung der Tiergesundheit führen, dem TGD-Betrieb nachweislich zur Kenntnis zu bringen und gemeinsam mit dem TGD-Tierhalter für die festgestellten Mängel ein Ziel mit angemessener Fristsetzung zur Behebung bzw. Beseitigung zu definieren. Wird das definierte Ziel in der angegebenen Frist nicht erreicht, sind die zuständigen Organe des TGD zu verständigen.



- **Betreuungstierarzt in der Verantwortung: §222 STGB**
  - **STGB § 2**
  - Bedroht das Gesetz die Herbeiführung eines Erfolges mit Strafe, so ist auch strafbar, wer es unterläßt, ihn abzuwenden, obwohl er zufolge **einer ihn im besonderen treffenden Verpflichtung durch die Rechtsordnung dazu verhalten ist** und die Unterlassung der Erfolgsabwendung einer Verwirklichung des gesetzlichen Tatbildes durch ein Tun gleichzuhalten ist.
-



**Vielen Dank für  
Ihre Aufmerksamkeit!**

---